

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **Das Mitglied hat Anrecht**

- a) bei Karate: auf zwei Trainingseinheiten à 60 Minuten pro Woche
- b) bei Jiu- und Yaku-Kobu-Jitsu: auf eine Trainingseinheit à 90 Minuten pro Woche

Nicht besuchte Trainingseinheiten können nicht nachgeholt werden.

Die Nisshinkan Schule für Karate und Selbstverteidigung gewährt bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen keine Reduktion und akzeptiert keine Rückforderungen der Kursbeiträge.

Prüfungen, besondere Kurse, Jahreslizenz, Pass, Bekleidung und weiteres Sportzubehör sind nicht im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Für Ferien gilt grundsätzlich der aktuelle Schulferienplan der Gemeinde. Genaue Feriendaten werden per Aushang im Club bekanntgegeben.

Eine Haftung der Schule, für eventuell auftretende Schäden welche sich das Mitglied bei der Benützung unserer Einrichtung bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistung zuzieht, ist ausgeschlossen. Desgleichen haften wir nicht für den Verlust mitgebrachter Wertgegenstände, Kleidung oder Geld.

### **Kündigung**

Das Mitglied wird 30 Tage vor Ablauf der Vereinbarungsperiode brieflich über den Ablauftermin und über die aktuellen Preise informiert. Wird dann diese Vereinbarung nicht 14 Tage vor ihrem Ablauf gekündigt, verlängert sich diese automatisch um die vereinbarte Dauer.

Die Kündigung hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.